

Infektionsschutzkonzept Freizeiten des CVJM Thüringen 2021

Auf Grundlage der

Vierten Verordnung

zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung

Vom 1. Oktober 2021

sowie

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) Vom 3. September 2021

Gültig ab 1.10. bis voraussichtlich 31.10.2021

Hygienebeauftragter: Denny Göltzner
Stellvertreterin: Simone Anding

Konzeptersteller: Nicole Fraaß
Denny Göltzner

Auf den nachstehenden Seiten sind unsere Angebote nachfolgenden **Handlungsfeldern** unter Beschreibung der Hygieneschutzmaßnahmen gegliedert:

1. Grundsätzliches
2. Freizeitenkonzept
3. Durchführungsorte und Besonderheiten
4. Freizeiten (Detail)

1. Grundsätzliches

Coronaregeln

- regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife und Benutzung eines Einmalhandtuchs (fließendes Wasser, mindestens 30 Sekunden einseifen, anschließend abspülen und Hände gut abtrocknen)
- kein Händeschütteln und Körperkontakt zu anderen Personen außerhalb der festen Gruppe
- in die Armbeuge niesen und husten, von anderen Personen Abstand halten und weg-drehen
- Hände vom Gesicht fernhalten, das heißt, vermeiden von Berührungen im Gesichtsbe-reich
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen sind von der Teilnahme an einer Freizeit ausgeschlossen. Unprob-lematische Vorerkrankungen, wie beispielsweise Allergien sind durch die Vorlage ärzt-licher Atteste glaubhaft zu erklären und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Sollten Teilnehmende (inkl. Betreuungs- und Unterstützungspersonen) während der Durchführung der Freizeit Erkältungssymptome aufweisen, sind sie von der Gruppe zu isolieren und ggf. einem Arzt bzw. einer Ärztin vorzustellen.

Bereich	Maßnahmen durch den CVJM Thüringen e.V.
Unterweisung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Beschäftigten werden zur Durchführung von Hygienebelehrungen angeleitet, eine interne Schulung erfolgt im Vorfeld der Durchführung der Freizeiten. ▪ Ehrenamtlich Mitarbeitende werden ebenfalls auf die besonderen Hygienemaßnahmen und deren Relevanz sensibilisiert und belehrt. ▪ Die Belehrung minderjähriger junger Menschen (Teilnehmende) mit den sorgeberechtigten Angehörigen im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach § 34 IfSG erfolgt im Vorfeld der Freizeit durch ein Informationsblatt. Vor Ort werden die Teilnehmenden durch ihre Freizeitleiter/in ebenfalls belehrt. ▪ Der CVJM hat von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die sich nicht an die vorliegenden Infektionsschutzregeln halten, der Freizeit/dem Gelände der Veranstaltungsorte zu verweisen. Bei Minderjährigkeit der Teilnehmenden tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung für das Abholen der Teilnehmenden im jeweiligen Veranstaltungsort.
Hygienemanagement	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Duschen/Waschräume und Sanitäranlagen werden den angemessenen Gruppengrößen zugeordnet und desinfiziert übergeben. Diese werden täglich mehrmals gelüftet. Sie werden täglich gereinigt und nach Bedarf desinfiziert. In den Sanitäranlagen sind Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene angebracht. ▪ Die zur Verfügung stehenden Räume der festen Gruppe sind geordnet und werden nicht von gruppenfremden Personen während der Freizeit genutzt. Diese werden gereinigt und desinfiziert übergeben. ▪ Für Dusch-/Waschzeiten wird die Gruppe in Untergruppen eingeteilt, die separate Duschzeiten zugewiesen bekommen. ▪ Es werden Spielgeräte/Freizeitmaterialien vor der neuen Nutzung gereinigt und desinfiziert. Dazu gehören z.B. Bubble Soccer, Schießbögen, Geräte oder Materialien. ▪ Pädagogische Materialien wie Legosteine, Spiele, Stifte, Moderationsmaterial etc. verbleiben in der Gruppe und werden während der Maßnahme nicht getauscht. Nach Benutzung werden diese ebenfalls gereinigt und desinfiziert. ▪ Fahrzeuge, die zum Transfer von Kleingruppen genutzt werden, werden an den Türgriffen und Innentüren nach der Nutzung desinfiziert. ▪ Die Essensversorgung erfolgt durch die Gruppe selbst. Es wird besonderen Wert auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen gelegt. Die Speisenverteilung erfolgt durch Essensausgabe (kein Buffet). Stoßlüftungen erfolgen direkt vor und nach den Mahlzeiten.

Mund/Nase-Bedeckung Schutzmasken (medizinische Masken; OP oder FFP2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei dem Ankommen und Abholen zu Beginn und zum Ende der Freizeit wird von allen Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Eltern ein/e medizinische Maske getragen. Die Teilnehmenden werden über ausgewiesene Wege geleitet und die Kontakte werden so gering wie möglich gehalten. Zudem wird das Abstandgebot beachtet. ▪ Aus pädagogischer Sicht ist innerhalb der festen Untergruppe das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Außenbereich nicht verpflichtend zielführend. Jedoch wird darauf geachtet, dass im verantwortlichen Maße Abstandsregeln eingehalten werden. ▪ Während Transferfahrten mit einem Mitarbeitenden, der nicht zur Kleingruppe gehört, ist das Tragen einer Maske erforderlich.
3G Regel	<p>Teilnehmende, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (nicht älter als sechs Monate) müssen einen negativen Antigen-Schnell-Test (jünger als 24h) oder einen negativen PCR Test (jünger als 48 h) zu Beginn der Freizeit seitens einer offiziellen Abnahmestation vorlegen bzw. einen Schnelltest vor Ort durchführen.</p>
Testung von Teilnehmenden und Mitarbeitenden	<p>Wir behalten uns vor während der Maßnahmen einen weiteren Test im Selbsttestverfahren oder ggf. Durchführung eines Antigen-Schnell-Test durch geschultes Personal durchzuführen.</p>
Personenbezogene Daten	<p>Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden über Teilnehmendenlisten mit Vor- und Familiennamen, Adresse und Telefonnummer erfasst. Diese Erfassung wird ausschließlich zur Infektionsnachverfolgung beim Gesundheitsamt benutzt. Diese Listen werden beim CVJM für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf dieser Frist ist diese Teilnehmendenliste zu vernichten. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig.</p>

2. Freizeitkonzept

2.1 Allgemeine Grundlagen

Gruppensituation und Infektionsschutz

Die Durchführung der Freizeiten erfolgt in festen Gruppen. Die Teilnehmenden kommen i.d.R. aus Thüringen.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch andere Personen außerhalb der Gruppe ist während der Freizeit nicht gestattet.

Alle Gegenstände, die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Essensversorgung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen

Zur Durchführung der Angebote erfolgt die Verpflegung (Essen und Getränke) unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle gereinigt. Besteck, Geschirr und Küchenutensilien sollen in der Spülmaschine bei mindestens 60° C oder mit möglichst warmem Wasser und viel Spülmittel gereinigt werden.

Innerhalb der festen Gruppenstruktur sind das gemeinsame Zubereiten und der Verzehr von Speisen erlaubt. Dies kann auch in Form eines Kochangebotes erfolgen.

Die Mitarbeitenden verantworten die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (Reinigung, Desinfektion der Sanitärbereiche und Spielgeräte).

2.2 Jugendbildungsstätte Hoheneiche

Unterbringung

Die Durchführung der geplanten außerschulischen Bildungsmaßnahme findet in unserer Jugendbildungsstätte Hoheneiche statt. Dort stehen das Freizeitheim, das Camphaus, das Kaminzimmer sowie das großzügige Außengelände zur Verfügung.

Die Unterbringung erfolgt in Zimmern von 2 bis 4 Personen. Dabei wird eine regelmäßige bis dauerhafte Lüftung gewährleistet. Wenn möglich, werden 1,5 m Abstand der Schlafplätze angestrebt. Insgesamt stehen in beiden Häusern 17 Zimmer mit insgesamt 50 Betten zur Verfügung. Alle weiteren genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet.

Programmgestaltung

Während der Maßnahme gibt es keine weitere Nutzung durch eine andere Gruppe.

Die Bildungsmaßnahme wird mit 31 Teilnehmenden und 17 ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Die Teilnehmenden kommen aus Thüringen. Die Teilnehmenden haben sich im Vorfeld angemeldet und sind dem CVJM somit im Vorfeld bekannt.

Die Bildungsmaßnahme setzt sich zusammen aus einem Vorbereitungswochenende des Mitarbeitendenteams sowie der Umsetzungswoche mit den Teilnehmenden.

Die Gruppe ist in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Angebotes konstant. Damit wird eine temporär isolierte Einheit gebildet (feststehende/nicht wechselnde

Personen erledigen bestimmte Tätigkeiten wie Einkauf; Außenkontakte werden nachvollziehbar und auf das Nötigste reduziert).

Das Leitungsteam der Maßnahme sowie die pädagogische Fachkraft verantwortet die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (Reinigung, Desinfektion der Sanitärbereiche und Spielgeräte) und die Zubereitung von Speisen und Getränken.

Inhalte des Bildungsangebotes sind verschiedene Workshops, zu denen sich die Teilnehmenden verbindlich zuordnen. Diese finden in festgelegten Kleingruppen und festgelegten Räumen statt. Auch hier werden die Hygieneregeln beachtet. Auf das Einhalten des Mindestabstandes ist zu achten, wenn möglich und zumutbar. Ebenso wird regelmäßig stoßgelüftet. Die Workshops sind: Band, Gesang, Technik, Tanz, Theater und Chor. Bei Chorproben wird angestrebt, diese im Freien, in der Veranstaltungshalle bzw. bei geöffneten Fenstern durchzuführen.

2.3 Jugendbildungsstätte Braunsdorf

Unterbringung

Die Durchführung der geplanten außerschulischen Bildungsmaßnahme findet in unserer Jugendbildungsstätte Braunsdorf statt. Dort stehen das Freizeitheim sowie das Außengelände zur Verfügung.

Während dieser Maßnahme gibt es keine weitere Nutzung des Hauses durch eine andere Gruppe.

Die Freizeit wird mit 33 Teilnehmenden inkl. Mitarbeitenden sowie einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Die Teilnehmenden kommen aus Thüringen. Die Teilnehmenden haben sich im Vorfeld angemeldet und sind dem CVJM somit im Vorfeld bekannt.

Die Unterbringung erfolgt in Zimmern von 2 bis 4 Personen. Dabei wird eine regelmäßige bis dauerhafte Lüftung gewährleistet. Wenn möglich, werden 1,5m Abstand der Schlafplätze angestrebt. Insgesamt stehen 11 Schlafzimmer mit insgesamt 42 Betten sowie 8 Aufbettungsmöglichkeiten zur Verfügung. Alle weiteren genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet.

Programmgestaltung

Die Gruppe ist in ihrer Zusammensetzung über die gesamte Dauer des Angebotes konstant. Damit wird eine temporär isolierte Einheit gebildet (Außenkontakte werden nachvollziehbar und auf das Nötigste reduziert).

Alle Gegenstände, die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach der Freizeit desinfiziert.

Die pädagogische Fachkraft verantwortet die Umsetzung der Hygienemaßnahmen (Reinigung, Desinfektion der Sanitärbereiche und Spielgeräte) und die Zubereitung von Speisen und Getränken.

Die Freizeit findet im Haus sowie im Außengelände und der Umgebung (Wald) statt. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppe viel Zeit außerhalb des Hauses verbringt.

3. Freizeiten im Detail

Bezeichnung des Angebotes: TEN SING Thüringen Seminar, Vorbereitungswochenende

Teilnehmende Personen: 18 Junge Erwachsene aus Thüringen, 17-27 Jahre

Zeitraum: Fr. 22.10. (ab 19:00 Uhr) - Mo. 25.10.2020 (12:00 Uhr)

Durchführungsort: Jugendbildungsstätte Hoheneiche

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Lydia Günther, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: TEN SING Thüringen Seminar

Teilnehmende Personen: 31 Jugendliche aus Thüringen, 12-20 Jahre
18 Mitarbeitende Thüringen, 17-27 Jahre

Zeitraum: Mo. 25.10. (ab 15:30 Uhr) - So. 31.10.2020 (12:00 Uhr)

Durchführungsort: Jugendbildungsstätte Hoheneiche

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Lydia Günther, päd. Fachkraft

Bezeichnung des Angebotes: LEGO-Freizeit

Teilnehmende Personen: 27 Kinder im Alter von 8-12 Jahre,
8 Mitarbeitende

Zeitraum: 24.10.2021 bis 29.10.2021

Durchführungsort: Jugendbildungsstätte Braunsdorf

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in: Tobias Nestler, päd. Fachkraft